

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

336

Wien, am 24. Oktober 1931.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

Die Sonderabteilung für Strahlentherapie im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz.

Für den Betrieb der im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz errichteten Sonderabteilung für Strahlentherapie, die vor allem auch der Radiumtherapie dienen soll, hat der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung in seiner letzten Sitzung nunmehr Richtlinien erlassen, die die Gebühren und die Zuweisung der Patienten an die Sonderabteilung regeln. Die neue Abteilung wird in den nächsten Wochen feierlich eröffnet werden.

Ausschmückung städtischer Parkanlagen mit Plastiken.

Gestern ist in der neuen Gartenanlage, die an Stelle des ehemaligen städtischen Steinlagerplatzes an der Oberen Donaustrasse in der Leopoldstadt errichtet wurde, eine grosse Plastik, "Ruf der Jugend", aufgestellt worden.

Die Plastik, die vom akademischen Bildhauer Felix Weiss stammt, stellt vier in jugendlichem Idealismus vorwärtsstürmende Gestalten in natürlicher Grösse dar. Sie ist in einem grossen Rasenbeet aufgestellt worden und erzielt dadurch besonders gute Wirkung.

In der nächsten Woche wird eine Plastik des akademischen Bildhauers Waldmüller, "Mädchen mit Reh", im Hartäckerpark in Döbling aufgestellt werden.

Der Verfassungsgerichtshof über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Der Magistrat hat im Dezember 1929 die bisher nicht in die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe eingereichten Gassenschanklokalitäten des Hotels Continental mit sechs Prozent abgabepflichtig erklärt. Die dagegen ergriffene Berufung an die Abgabenberufungskommission ist am 7. März 1931 als unbegründet abgewiesen worden.

Die Hotel Continental A.G. hat nun gegen die Entscheidung der Abgabenberufungskommission die Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Eigentumsrechtes und des Rechtes der freien Erwerbsausübung erhoben. In der Beschwerde ist ausgeführt worden, dass die Entscheidung der Abgabenberufungskommission ein Gesetz angewendet habe, das der Verfassungsgerichtshof selbst am 22. Jänner 1930 als verfassungswidrig erklärt und aus diesem Grunde aufgehoben habe.

Der Verfassungsgerichtshof hat die Beschwerde als unbegründet abgewiesen und den Beschwerdeführer verpflichtet, binnen 14 Tagen der Gemeinde Wien die mit 100 Schilling festgesetzten Prozesskosten zu ersetzen.

In der Begründung des Erkenntnisses hat der Verfassungsge-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 24. Oktober 1931.

richtshof ausgeführt, dass das Eigentumsrecht nur durch einen ungesetzlichen Eingriff oder durch einen Eingriff verletzt werden könne, der sich auf ein verfassungswidriges Gesetz stütze. Die Aufhebung einer Gesetzesbestimmung wirke jedoch bloss auf den Fall zurück, der den Anlass zur Anfechtung der Bestimmung vor dem Verfassungsgerichtshof gebildet habe; im übrigen wirke die Aufhebung bloss für die Zukunft. Da nun der Verfassungsgerichtshof bei der Prüfung der Verfassungsmässigkeit des Gesetzes über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe von dem ihm zustehenden Recht, das Inkrafttreten der Aufhebung hinauszuschieben, Gebrauch gemacht habe, sei die Abgabenberufungskommission nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet gewesen, dieses Gesetz noch bis zum 31. Dezember 1930 anzuwenden. Sie habe es daher auch ihrer Entscheidung im Falle der Hotel Continental A.G. zugrundelegen müssen, trotzdem diese Entscheidung erst am 7. März 1931 gefällt wurde, weil der zu beurteilende Tatbestand in die Zeit vor dem Wirksamwerden der Aufhebung, zum Teil sogar noch vor Kundmachung des aufhebenden Erkenntnisses falle.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung in Wien hat auch der Johann Nepomuk Bergerplatz, der Schuhmeierplatz und der noch nicht elektrisch beleuchtete Rest der Possingergasse in Ottakring öffentliche elektrische Beleuchtung erhalten. Noch im Laufe dieser Woche wird die neu hergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in den angeführten Strassenzügen in Betrieb gesetzt werden.

Verkehrsregelung in der Rechten Wienzeile.

Nach den bisher geltenden Bestimmungen ist der Verkehr in dem Teile der Rechten Wienzeile zwischen der Schleifmühlgasse und der Bärenmühle in beiden Richtungen nur in der Zeit von 14 Uhr bis 21 Uhr gestattet; für die übrige Zeit ist dieser Teil der Rechten Wienzeile als Nebenstrasse erklärt worden, die nur in der Richtung von der Schleifmühlgasse zur Bärenmühle befahren werden darf. Nun enden jedoch die Vorstellungen im Theater an der Wien meistens nach 23 Uhr. Da die Abfahrt vom Theater stadtwärts gestattet ist, müssen die Fahrzeuge, die in die Gegend des Margaretengürtels kommen wollen, über die ehemalige Elisabethbrücke zur Wiedner Hauptstrasse abschwanken. Für Lohnautos besteht jedoch die Vorschrift, dass sie den kürzesten Weg zum Fahrziel des Fahrgastes benutzen müssen; da die Fahrgäste über die Verkehrsregelung meist nicht informiert sind, ergeben sich häufig Beschwerden. Um solche Beschwerden zu vermeiden, ist daher die geltende Verordnung über die Verkehrsregelung auf der Wieden abgeändert worden. Nach den neuen Bestimmungen ist nun in dem Teile der Rechten Wienzeile zwischen der Schleifmühlgasse und der Bärenmühle der Verkehr in beiden Richtungen in der Zeit von 14 Uhr bis 24 Uhr gestattet.

Sitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt.

Uebermorgen, Montag, findet um 18 Uhr eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt statt.